

# Bildungsprogramm 2021

## Gesellschaft – Politik – Geschichte

### **Polizeigeschichte und Nationalsozialismus**<sup>2</sup>

02.02. - 03.02.2021

Münster, Hotel Europa

### **Rechtsextremismus und Rechtspopulismus – Szene, historische Wurzeln, Strategien**<sup>1,2</sup>

23.11. - 24.11.2021

Münster, Hotel Europa

### **Der Islam – Religion, Geschichte, aktuelle Entwicklungen**<sup>1,2</sup>

15.03. - 17.03.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### **Hauptstadtfieber Berlin**<sup>1,2</sup>

21.06. - 24.06.2021

Berlin

### **Die Mitte Europas – Brüssel**<sup>1,2</sup>

16.11. - 18.11.2021

Brüssel

## Internationales

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW**<sup>2</sup>

Kooperationsseminar mit dem Niederlande Politiebund

06.10. - 07.10.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

## Praktische Gewerkschaftsarbeit

### **Grundseminar Rhetorik**<sup>1,2</sup>

22.02. - 24.02.2021

Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus

### **Aufbaueminar Rhetorik**<sup>1,2</sup>

22.11. - 24.11.2021

Duisburg, Jugendherberge Duisburg-Sportpark

### **Personalratswahlen 2021: Wie bringe ich meine Botschaften rüber?**

### **Vom Flugblatt bis zur Facebook-Kampagne**<sup>2</sup>

02.02. - 03.02.2021

Kamen, SportCentrum Kaiserau

### **Social Media – Der direkte Draht zu den Mitgliedern**<sup>2</sup>

14.09. - 15.09.2021

Kamen, SportCentrum Kaiserau

### **Grundseminar Vertrauensleute**<sup>1,2</sup>

10.03. - 12.03.2021

Duisburg, InterCityHotel

### **Aufbaueminar Vertrauensleute**<sup>2</sup>

06.10. - 07.10.2021

Marienheide, Schloss Gimborn

## Arbeitsplatz Polizei

### **Aktuelles für Verwaltungsbeamte**<sup>2</sup>

03.03. - 04.03.2021

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

### **Aktuelles bei der Bereitschaftspolizei**<sup>1,2</sup>

16.03. - 18.03.2021

LenneStadt-Burbecke, Landhotel Klaukenhof

### **Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht**<sup>2</sup>

07.10. - 08.10.2021

Gelsenkirchen, Lichthof

### **Brennpunkt Kriminalität**<sup>2</sup>

19.04. - 20.04.2021

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

08.11. - 09.11.2021

Duisburg, InterCityHotel

### **Im Einsatz – Wach- und Wechseldienst**<sup>1,2</sup>

28.06. - 30.06.2021

Duisburg, InterCityHotel

### **Verkehrsseminar**<sup>2</sup>

04.03. - 05.03.2021

Duisburg, InterCityHotel

### **Tarif im Fokus – Tarifrunde mitgedacht**<sup>1,2</sup>

21.06. - 23.06.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## Eingruppierung I und II – Einsteiger<sup>1,2</sup>

15.11. - 19.11.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## Eingruppierung III – Aufbau<sup>1,2</sup>

10.03. - 12.03.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## Gruppen: Frauen – Junge Gruppe – Senioren

### **• Frauen**

### **Auftritt mit Wirkung – Selbstmarketing für Frauen!**<sup>2</sup>

16.03. - 17.03.2021

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

### **Kommunikation auf Augenhöhe – Rhetorikseminar für Frauen**<sup>2</sup>

14.09. - 15.09.2021

Kleve, Schloss Gnadenthal

### **Abgesichert im Alter – Versorgungsrecht für Frauen**<sup>2</sup>

04.11.2021

Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus

### **• Junge Gruppe**

### **Jugendforum**<sup>2</sup>

04.11. - 05.11.2021

Duisburg, InterCityHotel

### **• Senioren**

### **Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit**<sup>1,2</sup>

17.05. - 19.05.2021

08.11. - 10.11.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## Vorbereitung auf den Ruhestand

### **Ich gehe in Pension – Vorbereitung auf den Ruhestand für Beamte**<sup>1,2</sup>

03.02. - 05.02.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

24.02. - 26.02.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

24.03. - 26.03.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

26.04. - 28.04.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

07.06. - 09.06.2021

Windeck, Waldhaus Herchen

28.06. - 30.06.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

25.08. - 27.08.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

08.09. - 10.09.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

28.09. - 30.09.2021

Bielefeld, Brackweder Hof

06.10. - 08.10.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

25.10. - 27.10.2021

Münster, Johanniter Gästehaus

03.11. - 05.11.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

24.11. - 26.11.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

01.12. - 03.12.2021

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

### **Ich gehe in Rente – Vorbereitung auf den Ruhestand für Tarifbeschäftigte**<sup>1,2</sup>

17.05. - 19.05.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

## Rechtsschutz

### **Disziplinarrecht – Grundseminar I**<sup>1,2</sup>

24.02. - 26.02.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### **Disziplinarrecht – Grundseminar II**<sup>2</sup>

28.04. - 29.04.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### **Disziplinarrecht – Aufbaueminar**<sup>1,2</sup>

25.08. - 27.08.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

## Tagung – Disziplinarrecht<sup>2</sup>

03.11. - 04.11.2021

Marienheide, Schloss Gimborn

## Rechtsschutzsachbearbeiter<sup>2</sup>

28.10. - 29.10.2021

Gelsenkirchen, Lichthof

## Personalrat

### **Einstieg für Personalräte**<sup>3</sup>

10.11. - 12.11.2021

Gelsenkirchen, Lichthof

### **Einstieg für Personalräte**<sup>3</sup>

22.11. - 24.11.2021

Münster, Johanniter Gästehaus

### **Aufbau für Personalräte**<sup>3</sup>

16.06. - 18.06.2021

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### **Aufbau für Personalräte**<sup>3</sup>

22.09. - 24.09.2021

Kleve, Schloss Gnadenthal

## Konferenz - Aktuelle Entwicklungen im Personalvertretungsrecht<sup>3</sup>

24.06. - 25.06.2021

Kamen, SportCentrum Kaiserau

<sup>1</sup> Freistellung nach AWBG (Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz)

<sup>2</sup> Freistellung nach FRUV (Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW)

<sup>3</sup> Freistellung nach LPVG (Landespersonalvertretungsgesetz)



**Aufgrund der Corona-Pandemie können einzelne Seminare verschoben werden oder ganz ausfallen**

**DGB BILDUNGSWERK NRW**

Der GdP-Landesbezirk NRW ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW e.V.. Das DGB-Bildungswerk NRW ist anerkannter Träger der politischen Bildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW. An den Seminaren können neben den angegebenen Zielgruppen auch politisch Interessierte teilnehmen.

## **Anmeldung**

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Seminare ist das DGB-Bildungswerk NRW c/o GdP-Landesbezirk NRW.

Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt über die Kreisgruppen der GdP oder online unter: [www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de)

## **Mehr Infos**

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
c/o GdP-Landesbezirk NRW  
Abteilung Bildung  
Gudastr. 5-7, 40625 Düsseldorf

Sandra Anders, Tel.: 0211/2910142  
Betty Becker, Tel.: 0211/2910130  
Fax: 0211/2910146  
[bildung@gdp-nrw.de](mailto:bildung@gdp-nrw.de)



**Gewerkschaft der Polizei NRW**

# Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das gilt auch für Beschäftigte bei der Polizei.

Der Anspruch beträgt in der Regel fünf Arbeitstage im Jahr, unabhängig davon ob es sich um ein Arbeitsverhältnis im Tarif- oder im Beamtenbereich handelt. Für Beschäftigte, die weniger oder mehr als fünf Tage in der Woche arbeiten, gelten abweichende Regelungen.

Für Tarifbeschäftigte und für Beamte gibt es eine eigene Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Bildungsurlaub: Für Tarifbeschäftigte leitet sich der Rechtsanspruch aus dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ab, für Beamtinnen und Beamte aus der Freistellungs- und Urlaubsverordnung.

Für Mitglieder der Personalräte gelten zudem Freistellungsmöglichkeiten zur Weiterbildung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz. Um den Anspruch auf Bildungsurlaub nutzen zu können, muss das entsprechende Seminar nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt sein. Das gilt auch für die Beamtinnen und Beamte.

Diese Voraussetzung erfüllen alle Seminare die in Kooperation zwischen dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. – einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung – und dem GdP-Landesbezirk NRW angeboten werden.

Mehr Infos zum Recht auf Weiterbildung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz: [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/node/8](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/node/8)

## Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Detail

### *Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)*

#### § 3 Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung

- (1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.
- (2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.
- (5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.

Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

#### § 5 Verfahren

- (1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen; dazu gehören der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.
- (2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.
- (3) Verweigert der Arbeitgeber die Freistellung, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Arbeitnehmer innerhalb von drei Wochen nach dessen Mitteilung schriftlich mitzuteilen. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, so gilt die Freistellung als erteilt.

### *Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV)*

#### § 26 Urlaub für staatsbürgerliche, berufliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke

- (1) Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, kann Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß bewilligt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gilt hinsichtlich des Nachweises, ob Veranstaltungen beruflichen oder politischen Zwecken dienen, entsprechend.
- (2) Der Urlaub darf, auch wenn er für verschiedene Zwecke bewilligt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr bewilligt werden. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokal-Wettbewerben kann darüber hinaus Urlaub bewilligt werden.

### *Freistellung zu Seminaren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)*

#### § 42 Abs. 5 Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

- (5) Die Mitglieder des Personalrates und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

Alle Seminare auf einen Blick  
[www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de)



**Gewerkschaft  
der Polizei NRW**